



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. Juli 2026

CM 3730/26

INF
API
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Herr Fernando Florindo
council.transparency@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.6196

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN zur Annahme der nachstehenden
Dokumente:

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

- I. Zweitantrag Nr. 23/c/02/26
- II. Zweitantrag Nr. 25/c/01/26
- III. Zweitantrag Nr. 26/c/02/26
- IV. Zweitantrag Nr. 32/c/01/26
- V. Zweitantrag Nr. 33/c/02/26
- VI. Zweitantrag Nr. 34/c/03/26
- VII. Zweitantrag Nr. 35/c/01/26
- VIII. Zweitantrag Nr. 36/c/02/26
- IX. Zweitantrag Nr. 38/c/01/26

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 22. Juli 2026 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (Dokument ST 9098/26), werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie Folgendem zustimmen:

1. der Billigung der folgenden Antworten auf Zweitanträge:

- (a) Nr. 23/c/02/26 in der Fassung des Dokuments 8999/26,
- (b) Nr. 25/c/01/26 in der Fassung des Dokuments 9097/26,

- (c) Nr. 26/c/02/26 in der Fassung des Dokuments 9104/26,
- (d) Nr. 32/c/01/26 in der Fassung des Dokuments 10601/26,
- (e) Nr. 33/c/02/26 in der Fassung des Dokuments 10613/26,
- (f) Nr. 34/c/03/26 in der Fassung des Dokuments 10656/26,
- (g) Nr. 35/c/01/26 in der Fassung des Dokuments 10794/26,
- (h) Nr. 36/c/02/26 in der Fassung des Dokuments 11074/26,
- (i) Nr. 38/c/01/26 in der Fassung des Dokuments 11329/26,

2. der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses schriftlichen Verfahrens, einschließlich der Namen der Mitgliedstaaten, die bei der ersten Frage mit NEIN stimmen oder sich enthalten, sowie etwaiger einseitiger Erklärungen.

Sie werden gebeten, auf beide Fragen mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Bei der ersten Frage können Sie auf Wunsch in Bezug auf jeden einzelnen Zweitantrag mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG antworten; andernfalls wird jede Antwort mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG so verstanden, dass sie in Bezug auf alle Zweitanträge gilt.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gesondert abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates spätestens bis Dienstag, den 28. Juli 2026, 12:00 Uhr zugehen. Sie ist per E-Mail (council.transparency@consilium.europa.eu) an Herrn Fernando Florindo, COMM.2.C, Informationsdienste/Transparenz, zu richten.
